



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

Bebauungsplan Nr. 60 „Rüblinghausen-Rüblinghauser Höhe“ der Kreisstadt Olpe Planaufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Planaufstellungsbeschluss

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 04.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den Bereich westlich der Straßen „Rüblinghauser Drift“ und „Am Schilde“ am Rand der Ortschaft Rüblinghausen ist gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.
2. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan (DGK 5.000), der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage 21/21-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
3. Der Plan erhält die Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 60 „Rüblinghausen-Rüblinghauser Höhe“.

4. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung neuer Baugrundstücke für eine Wohnbebauung.
5. Der vorliegende Planvorentwurf sowie das Konzept der Planbegründung in der jeweils aus den Anlagen 21/21-2 und 21/21-3 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung werden für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee (nach vorheriger Terminabsprache) eingesehen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Einladung zur Bürgerversammlung

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die

voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Rüblinghausen-Rüblinghauser Höhe“ findet daher am

**Dienstag, dem 21.06.2022, um 19:00 Uhr
im Rathaus Olpe, Ratssaal,
Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee,**

eine öffentliche Bürgerversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird. Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben.

Innerhalb eines Monats nach der Bürgerversammlung - und zwar vom 22.06.2022 bis 25.07.2022 einschließlich - wird darüber hinaus interessierten Bürgern Gelegenheit gegeben, die Planungsabsichten mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung persönlich und in Einzelgesprächen (nach vorheriger Terminabsprache) zu erörtern (Einzelanhörung). Es wird empfohlen, sich hierzu an die Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, Tel. 02761/83-1281, E-Mail: stadtplanung@olpe.de, zu wenden.

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 04.02.2021 sowie die Angaben zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 10.05.2022

Peter Weber
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze Bebauungsplan
Nr. 60 „Rüblinghausen-Rüblinghauser Höhe“

